

Wie vielen eigentlich bekannt sein dürfte, wurde der aktuelle Direct-Action Kalender 2010 (ANTIKNAST KALENDER), nach Bekanntmachung in der Mauerfall, kostenlos an jene Gefangenen verschickt, die diesen gerne haben wollten.

Heute erreichte uns das Schreiben eines Gefangenen der JVA Leipzig, in dem er sich für den Kalender, der dort am 03.05.2010 eingegangen war, bedankte. Leider wurde ihm der Kalender bereits am 07.06.2010 zur Sicherheitsprüfung wieder entzogen. WARUM?

Von Seiten der Anstalt wurden verschiedenen Passagen aus Sicherheitsgründen bemängelt. Gegen die Beschlagnahme legt der Gefangene Rechtsbeschwerde ein.

Dem Beschluss des LG Leipzig vom 03.11.2010 nach handelt es sich zum einen um das Kalenderblatt für den Monat Juni, in dem die „Zerstörung und Überschwemmung eines Isolationstraktes des Gefängnisses im belgischen Brügge“ beschrieben wird, „verbunden mit der Aufforderung, alles Einsperrende, Ausbeutende und Unterdrückende anzugreifen“. Zum anderen um das Kalenderblatt für den Monat Oktober, welches zu „farblicher Umgestaltung von Polizei- oder Militärfahrzeugen oder Gerichtsgebäuden, verbunden mit inhaltlicher Vermittlung“ aufruft.

Zudem wurden zwei weitere Seiten bemängelt, die wir uns hier allerdings für den Schluss aufheben.

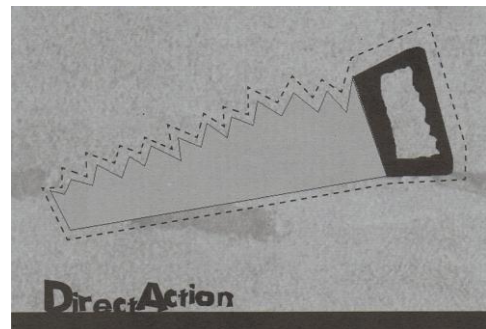
Nach Ansicht des Gerichtes seien die o.g. Passagen „ohne Weiteres problematisch und stellen u.a. die Zerstörung oder sonstige Beschädigungen fremder Dinge in ein Licht des Akzeptablen und Wünschenswerten“. Deshalb war der Entzug des Kalender „nicht willkürlich und schikanös“. Allerdings gäbe es letzten Endes keinen belastbaren Grund, dem Angeklagten den Kalender weiter vorzuenthalten.

Die zitierten Passagen seien allerdings „zu weich und mehrdeutig genug formuliert“, „um als kategorischer Imperativ im Sinne eines direkten Aufrufs zu Begehung derartiger Handlungen gedeutet werden zu müsse“. Zudem sei zu bedenken, „dass ein Gefangener in einer JVA einen begrenzten Aktionsradius besitzt, um beispielsweise Justizfahrzeuge „farblich umzugestalten“ Letztlich wird, wer in einer JVA etwas kaputt machen möchte, nicht auf die Inspiration durch das Kalenderblatt vom Juni angewiesen sein.“

Besonders erwähnenswert sind allerdings die Bedenken der JVA in Bezug auf die „Sabotage-Säge“, deren Bauanleitung das Gericht als „eher scherzhaft gemeint“ ansieht - Die JVA wohl eher nicht.

Die Herstellungsanleitung wurde dennoch vorsorglich einem Fachchemiker bei dem Institut für Rechtsmedizin der Universität Leipzig vorgetragen. „Nach dessen Einschätzung – welcher sich die Kammer anschließt – könnte dadurch eine beachtliche Härte des verwendeten Papiers erreicht werden, welche indessen bei Weitem nicht zur Durchtrennung stählerner Gitterstäbe ausreichen würde.“

Der Gefangene hat seinen Kalender am 04.11.2010, nach fünf Monaten Beschlagnahme, zurück bekommen und kann das mit Säge ja nun mal ausprobieren.



Dies ist eine Sabotage-Säge

1. An der gestrichelten Linie entlang ausschneiden
2. Ein wenig Zitronensäure (gibt's in der Apotheke) und Stärke (einfache zum Backen) in einer Schüssel mit Wasser anrühren
3. Ausgeschnittene Säge hineinlegen (dabei darauf achten, dass sie am Grund der Schüssel glatt, also gerade liegen kann, sonst wird sie krumm und damit nutzlos)
4. Nach ca. einem Tag aus der Schüssel nehmen und an einem ebenfalls glatten Ort (z.B. Heizungsoberfläche) trocknen lassen

Nach dieser Prozedur wirst Du je nach Ausschneidetechnik am Sägeblatt eine superduper einsatzbereite Sabotage-Säge haben, der keine Knastgitterstäbe standhalten können!

